

OÖ. Bezirkshauptmannschaften

Braunau, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen/Eferding,
Kirchdorf, Linz-Land, Perg, Ried, Rohrbach, Schärding,
Steyr-Land, Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck, Wels-Land



DATENSCHUTZMITTEILUNG

der Oö. Bezirkshauptmannschaften

Die Oö. Bezirkshauptmannschaften achten die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bzw. ihrer Kundinnen und Kunden. Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Grundlage erfolgt. Alle Informationen werden nur zu bestimmten rechtmäßigen Zwecken verarbeitet. Zur Sicherheit und zum Schutz der verarbeiteten Daten ergreifen wir angemessene Maßnahmen (insbesondere ISO 27001-Zertifizierung). Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ sind wir „Verantwortliche“.

1. Datenschutzbeauftragter:

KPMG Security Services GmbH
4020 Linz • Kudlichstraße 41
Tel.: (+43 732) 6938 2610
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Hinweis:

Der Datenschutzbeauftragte berät nicht in allgemeinen Datenschutzangelegenheiten.

2. Allgemeine Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf **gesetzlicher Grundlage** (Hoheitsverwaltung), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, im öffentlichen Interesse bzw. mit **Einwilligung** der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

a. Bei Anfragen, Auskunftersuchen, Anregungen, Informationen, etc.

Hier werden je nach Situation zum Zweck der Bearbeitung die von Ihnen übermittelten/bekanntgegebenen Daten verarbeitet. Das sind insbesondere Ihre persönlichen Identifikations- und Kontaktinformationen, wie Name, Titel, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, bereichsspezifisches Personenkennzeichen, Firmenbuch-Nummer oder Informationen von einbringenden Personen von Formularen, Anträgen und sonstigen Mitteilungen, die im Wirkungsbereich der Oö. Landesverwaltung eingebracht werden und einer Erledigung bedürfen wie z.B. Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift, Geschäftszeichen, Gegenstand, Beilagen (z.B. eingescannte Dokumente, Urkunden), Vermerke, Notizen und Erledigungstext.

Anfragen in Form von Auskunftersuchen nach dem Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz werden auf Grundlage dieses Gesetzes verarbeitet.

b. Anlässlich einer Antragstellung im Rahmen der Hoheitsverwaltung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie ein Anliegen haben und einen Antrag bei uns einreichen, zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages auf Basis der dabei konkret zu berücksichtigenden Rechtsgrundlage(n). Wir verarbeiten dort jene Daten, die

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.



in der jeweiligen Rechtsgrundlage für den konkreten Zweck vorgesehen sind, sehr oft auf Basis eigener Formulare.

Beispiele: Antrag auf Sozialhilfe (Oö. Sozialhilfegesetz bzw. Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz), Betriebsanlagengenehmigung (Gewerbeordnung), Passausstellung (Passgesetz), ...

c. Wenn wir als Behörde von Amtswegen einzuschreiten haben:

Hier werden je nach Situation und Grund bzw. Zweck des Einschreitens auf Basis der jeweiligen Rechtsgrundlage die dafür erforderlichen Daten verarbeitet. Im Rahmen des im Verfahren vorgesehenen Parteiengehörs erhalten Sie die entsprechenden Informationen.

Wenn Sie zur konkreten **Rechtsgrundlage**³, zu den **Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten** bzw. von Empfängern oder sonstige Fragen haben, finden Sie Informationen im jeweils zur Verfügung gestellten Formular oder Sie informieren sich im Internet unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12737.htm> > **Bürgerservice** > **BH von A – Z**.

Daten erhalten wir allenfalls auf Basis gesetzlicher Bestimmungen auch aus diversen Registern bzw. öffentlichen Datenbanken (wie z.B. Zentrales Melderegister [ZMR], Zentrales Kraftfahrzeugregister [KZR], Firmenbuch, Grundbuch, Gewerbeinformationssystem Austria [GISA], Identitätsdokumentenregister [IDR], ...) – näheres finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/R/Seite.991270.html>.

Bei Veranstaltungen gemachte **Fotos** werden zur Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung unserer Aktivitäten auf der Landeshomepage sowie vereinzelt in Printmedien veröffentlicht (berechtigtes Interesse).

Kategorien möglicher Empfänger von Daten sind für den jeweiligen Verarbeitungszweck in erster Linie den zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen zu entnehmen, wie z.B.: Behörden und Gerichte (z.B. Amt der Oö. Landesregierung, Landesverwaltungsgericht OÖ, ...), gesetzlich definierte Personen im dort vorgesehen Umfang (z.B. Beteiligte/Parteien nach § 8 AVG), Banken (z.B. Auszahlung der Sozialhilfe), Fahrschulen, Zulassungsstellen, diverse Register (siehe oben), Auftragsverarbeiter, Sozialhilfeverband, ...). Eine **Übermittlung an Empfänger in Drittländern** erfolgt allenfalls im Einzelfall auf Basis internationaler Abkommen (z.B. Haager Adoptionsübereinkommen) bzw. im Rahmen der Amtshilfe.

Die **Aufbewahrungsdauer** der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich entweder aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Wir haben nach § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die wir nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den **Art. 15 ff DSGVO** besteht grundsätzlich ein **Recht auf** Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Einwilligungen nach Art 6 Abs. 1 lit. a iVm Art 7 f DSGVO können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Für allfällige **datenschutzrechtliche Beschwerden** ist die Österreichische Datenschutzbehörde zuständig.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir **ohne Ihre Daten** Ihre Angelegenheit nicht bearbeiten können, sofern wir nicht von Amtswegen vorgehen haben; das bedeutet, dass Sie z.B. die beantragte Genehmigung, Sozialhilfe oder den Reisepass, ... nicht erhalten.

3. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

³ Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Im Bereich **Kinder- und Jugendhilfe** erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf gesetzlicher Grundlage und umfasst die Bearbeitung, Dokumentation und Verrechnung von Leistungen in den gesetzlich vorgesehenen Bereichen unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht und des Datenschutzes. Weiterführende Informationen unter <https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/144.htm>.

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand November 2023)

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Gerald Kronberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.